

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2003

Nr. 2003/1267

Kreditfreigabe; Rückerstattungen und Fenstersanierungen; Olten; Frobургstrasse und Ringstrasse; Lärmsanierung Strassenlärm; Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden

1. Feststellung

Die Ring- und Froburgstrasse in Olten haben zur Zeit eine Verkehrsbelastung von über 25'000 Fahrzeugen in 24 Stunden. Diese hohe Verkehrsbelastung führt zu massiven Lärmbelastungen an den Gebäuden entlang der Ring- sowie Froburgstrasse. Mehrheitlich sind an den massgebenden Fassaden die Alarmwerte überschritten.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 1995 ein Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm (TSP) gemäss Art. 19 LSV erstellt. Das Sanierungsprogramm gibt Aufschluss über Lärmbelastung und Wirksamkeit von Sanierungsmassnahmen und zeigt auf, wo Schallschutzmassnahmen anzuordnen sind. Das TSP wurde bereits mit RRB Nr. 77 vom 23. Januar 1996 genehmigt. Das BUWAL hat den Bericht am 4. März 1996 kontrolliert und genehmigt. Die Finanzierung wurde ebenfalls am 30. März 1996 durch das ASTRA zugesichert.

Da die Fenstersanierungen aus sehr vielen einzelnen Aufträgen bestehen (Rückerstattungen an die einzelnen Eigentümer) ist die Kreditfreigabe im Sinne der Kompetenzregelung als Auftragserteilung an die einzelnen Eigentümer aber auch an die verschiedenen und zahlreichen Fensterbauer zu versteinen.

2. Erwägungen

Es ist vorgesehen, die im Bericht ausgewiesenen Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden zu realisieren. Vorgängig wurde bereits ein akustisches Projekt erstellt. In diesem Projekt sind die Rückerstattungen und Sanierungsmassnahmen definiert worden. Der notwendige Objektkredit ist im Teilprogramm 2003 enthalten.

3. Beschluss

3.1 Der Regierungsrat nimmt von den Fenstersanierungen an der Ring- sowie Froburgstrasse in Olten Kenntnis.

3.2 Die entsprechenden Kredite für die einzelnen Fenstersanierungen an den Gebäuden, im Gesamtbetrag von Fr. 850'000.00 werden zur Rückerstattung an die Eigentümer sowie für die anstehenden Sanierungen freigegeben.

2

3.3 Die Kosten gehen zu Lasten des Kredites 501000/A60018; Konto Nr. 127.12.

- 3.4 An diese Aufwendungen übernimmt der Bund (ASTRA) einen Subventionsanteil von 35.1 %. An die Restkosten hat die Stadt Olten den ordentlichen Gemeindebeitrag zu leisten.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (6)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Stadthaus, 4600 Olten